



Maya Graf

Für eine vernünftige Hanfregulierung mit einheimischem Anbau

Hanf ist eine uralte und vielseitig verwendbare Kulturpflanze, die bei uns bis in die 1970er-Jahre hauptsächlich für die Fasererzeugung angebaut wurde. Der Umgang mit THC-haltigem Hanf wurde aber 1975 nicht wie bei Alkohol klar reguliert, sondern schlicht verboten, also einer Prohibition unterworfen. Anders als bei Alkohol und Tabak darf daher Hanf weder angebaut, gehandelt noch konsumiert werden. Doch 31 Prozent der Schweizer Bevölkerung haben bereits mindestens einmal im Leben Hanf konsumiert. Man geht von rund 300 000 regelmässigen Hanfkonsumenten aus, trotz Verbot und Bestrafung. Dies alles verursacht hohe Kosten, untergräbt die Glaubwürdigkeit der Prävention und generiert einen florierenden Schwarzmarkt mit unkontrollierter Ware und ohne Besteuerung.

Durch den illegalen Handel mit Hanf entgehen der öffentlichen Hand heute Steuerein-

nahmen von schätzungsweise 300 bis 600 Mio Fr. jährlich. Beim Verkaufspreis von 5 bis 15 Fr./Gramm (je nach Qualität bzw. THC-Gehalt) umfasst der Hanfmarkt in der Schweiz ein Volumen von 500 Mio bis 1 Mrd Fr., Bund und Kantone müssen für den Kostenaufwand der Strafverfolgungsbehörden im Umfang von 200 Mio Fr. aufkommen.

Während der Staat den Kampf gegen den Hanfhandel und den Konsum finanzieren muss, floriert der Schwarzmarkt und die Konsumrate bleibt konstant. Es ist daher an der Zeit, dass die Schweiz ihre bis anhin vernünftige Drogenpolitik fortsetzt, indem sie ein eigenes Hanfgesetz schafft, das die Alkoholgesetzgebung als Vorbild nimmt. Die Parlamentarische Initiative der Grünen Fraktion verlangt genau das: eine umfassende Regulierung von Hanf (Cannabis) auszuarbeiten, die den Anbau, Handel, Konsum, Jugendschutz und die Besteuerung regelt. Dabei lassen sich

die neue Hanfpolitik und die Agrarpolitik gut kombinieren

Hanf kann für den Inlandkonsum von den Bauernfamilien mit vergleichbaren Lizenzen wie für die gebrannten Wasser produziert werden. Die Erlaubnis zum Hanfanbau setzt den Eintrag ins Hanfhandelsregister der Bundesbehörden voraus. Der Bund legt die Produktionszonen, die Hanfanbaufläche pro Betrieb, die Qualitätsanforderungen an das Saatgut und an die Verarbeitung fest.

Bei einer Hanfanbaufläche pro Betrieb von 1 bis 2 a wäre pro Betrieb ein Ertrag von 20 bis 40 kg möglich, was einer Bauernfamilie 20 000 bis 40 000 Franken Einnahmen brächte. Wird der heutige Konsum in der Schweiz hochgerechnet, könnten somit je nach zugeteilter Fläche 1500 (bei 2a/Betrieb) bis 3000 lizenzierte Bauernbetriebe (bei 1a/Betrieb) profitieren. Der Bundesrat soll die Kompetenz erhalten, die Zuteilung

nach Kriterien der Strukturhaltung (Berglandwirtschaft) und Sicherheit (abgelegene Dörfer und Siedlungen) zu gestalten. Der Anbau in Bioqualität ist einfach. Die Hanfpflanze ist einjährig, robust und selbstverträglich. Wegen dem beträchtlichen Marktwert der reifen Pflanzen (im Herbst) wird die zugeteilte Fläche beschränkt, so dass das Hanffeld in Hofnähe einfach überwacht werden kann und möglichst viele Betriebe von der hohen Wertschöpfung profitieren können.

Die Agrarpolitik und die Bauernfamilien haben schon heute grosse Erfahrungen in der Produktion von Wein und Obstdestillaten. Dort regeln wir seit Jahrzehnten den vernünftigen Spagat zwischen Genuss- und Suchtmittel und glaubwürdiger Prävention. Ich bin überzeugt, dass sich die Landwirtschaft für eine Diskussion über eine klare Hanfregulierung offen zeigen wird.

Maya Graf, Nationalrätin
Grüne BL, Biobäuerin

ZITATE DER WOCHE

«Die Schweiz sollte Vorbild sein. Für die Produktion anderswo.»

Anita Idel,
Veterinärin und Beraterin

«Wir bedanken uns, dass Sie Zeit für den Tierschutz opfern.»

Hansuli Huber,
Geschäftsführer STS

PRESSESTIMMEN

ST. GALLER
TAGBLATT

**Zwist um
Landschaftspflege**

Kaum eingeführt, stehen die Landschaftsqualitätsbeiträge bereits wieder auf der Kippe, schreibt das «St. Galler Tagblatt». Der Aargauer SVP-Nationalrat Hansjörg Knecht fordert per Motion die Abschaffung dieser Beiträge. Der administrative Aufwand sei enorm, kritisierte er vergangene Woche im Parlament. Bundesrat Johann Schneider-Ammann wehrte sich erfolglos: Der Nationalrat stimmte der Motion mit 93 zu 89 Stimmen zu. Nun wird sich der Ständerat mit der Vorlage befassen. In der Branche herrsche Uneinigkeit, hält das «St. Galler Tagblatt» fest. Während Nationalrat Markus Hausammann (SVP/TG) mit dem Entscheid zufrieden ist, warnt Nationalrat Markus Ritter (CVP/SG) vor einem abrupten Abbruch des Programms. *AH*

**20
MINUTEN**

**«Subventionieren
eigene Vergiftung»**

Der Bund stellt fest: In jeder fünften Trinkwasser-Probe hat es zu viele Pestizide. «Wir subventionieren zurzeit unsere eigene Vergiftung», titelte die meistgelesene Tageszeitung «20 Minuten». Zitiert wurde Franziska Herren, Kopf der Ende März lancierten Initiative «Für sauberes Trinkwasser» (wir berichteten darüber). Herren zeigte sich nicht überrascht über die Resultate und will Bauern, die Pestizide einsetzen, die Direktzahlungen streichen. Doch der Wasserverband gibt in «20 Minuten» Entwarnung: «Wir haben nach wie vor sensationelles Trinkwasser, das man absolut bedenkenlos trinken kann», sagt Sprecher Paul Sicher. Gesundheitliche Auswirkungen für Menschen hätten die Überschreitungen nicht. *AH*

LESERBRIEFE

Warum Bauernsuizide? Darum!

Immer mehr verzweifelte Schweizer Bauern scheiden durch Selbstmord aus dem Leben. Diese Selbstmorde werden zu 90 Prozent von den Verfassern unserer Agrarpolitik verursacht. Wenn wir Kleinbauern investieren müssen, so werden wir mit der Begründung, wir seien zu klein, von der Unterstützung ausgeschlossen.

Dass auf den meisten Betrieben die Existenz einer Familie vernichtet wird, daran wird nicht gedacht. Wegen dem Vergrösserungszwang bewirtschaften jetzt viele Jungbauern noch das Heimwesen der Ehefrau zu dem eigenen. Aber das geht nur solange gut, wie die Grossväter von beiden Seiten kräftig mit anpacken. Wenn die Grossväter alt werden und sterben, lastet die ganze Arbeit auf den Schultern des Bauern. Weil der Vater keine Freizeit hat, haben die Kinder kein Interesse an der Landwirt-

schaft. Gestresst hetzt der Bauer von einem Betrieb zum anderen. Er muss am Sonntag auch arbeiten, um alles bewältigen zu können. Plötzlich verleidet es seiner Frau, und sie verlässt ihn. Dann kann er nicht mehr schlafen, und aus Angst, in der Arbeit zu ersticken, scheidet er durch Selbstmord aus dem Leben.

Während dem letzten Weltkrieg haben unsere Grossväter das Schweizervolk vor dem Hungertod gerettet. Und als Belohnung dafür werden wir jetzigen Bauern vom Bundesrat und von den unfähigen Agrarpolitikern in den Tod getrieben.

Mit verkehrter Agrarpolitik wird der Getreideanbau für uns Schweizer Bauern unrentabel gemacht und dorthin verlagert, wo zuerst der Urwald abgeholzt werden muss. Und das ist das Verderben für die ganze Menschheit. Mit jeder Tanne, die im Ur-

wald gefällt wird, erwärmt sich das Erdklima weiter, und das Wetter wird extremer, mit langen Dürreperioden, oder sintflutartigen Niederschlägen. Weltweit breitet sich der Hunger aus und in wenigen Jahren, wäre das Volk über jeden produzierenden Kleinbauern froh.

Damit Bundesrat und Parlament sicher sind, dass sie alle in den Hungertod treiben können, wollen sie vorher noch schnell alle Kleinbauern vernichten. Diese Bauernvernichterei verstösst gegen die Menschenrechte! Ihr Bundesräte seid bei uns angestellt, um zum Wohle des Volkes zu regieren. Aber eure Bauernvernichtungspolitik bewirkt das Verderben des Volkes. Ohne Bauern kein Essen. Ausser dem Bundesrat und dem Parlament weiss das jedes Kind.

Hans Hirschi,
Trubschachen BE

Viele Hobbygärtner kennen die Dosierung nicht

Immer wieder lese ich, dass die Landwirtschaft für den Pestizidcocktail in den Schweizer Flüssen verantwortlich sein soll. Das ist nicht wahr und es gibt keine konkreten Beweise hierzu. Kürzlich habe ich an einem Vortrag gehört, dass Wasserbetten aufgeteilt werden müssen über Nacht, damit die Temperatur nicht eisig wird beim Liegen. Durch die Behandlung des Wasserbett-Wassers mit Bakteriziden und Fungiziden wird das Wasser in der Matte nicht brackig. Die meisten

Entsorgungsstellen wissen offensichtlich nicht, dass das Wasser der Wasserbetten «Sonderabfall» ist; es landet also in der Kanalisation oder in den Bächen. Auch abgewaschenes Hausfassaden-Fungizid an Neubauten wird mit dem Regen in die öffentlichen Gewässer ausgewaschen. In der Nähe von Golfplätzen werden Herbizide unfachlich eingesetzt, da das geschulte Personal eben zu viel kostet. Viele EAWAG-Proben wurden in der Nähe von Golfplätzen genommen. Viele

Hobbygärtner kennen die Dosierungen von Pestiziden und Herbiziden nicht. Würden die Landi und Fenaco endlich damit anfangen, bei Herbizid-Verkäufen den Verwendungszweck und den Landwirtschaftsbetrieb mit einem Strichcode (Kundenkarte) zu erheben, könnte gezeigt werden, dass der Grossteil der verkauften Pestizide gar nicht durch die Landwirte, sondern durch die Bürger eingesetzt würden. *Andreas Volkart,
Steinmaur ZH*

Senden Sie uns Ihren Leserbrief an: redaktion@bauernzeitung.ch

Reklame

Jedermann kann das Klima prophezeien

Das Klima der Vergangenheit kann wissenschaftlich aufgrund von Erdschichten genau dokumentiert werden. Hingegen wie es zu Klimawandlungen kam, darüber gibt es nur Spekulationen. Auf alle Fälle muss Unvorstellbares im Spiel gewesen sein.

Wenn heute jemand meint, er könne das Klima in unseren Breitengraden in 50 Jahren voraussagen, der wäre ein Prophet, aber kaum ein seriöser Klimage-

lehrter. Im Prinzip kann sich jedermann als Klimaprognostiker ausgeben. Dazu braucht es keine wissenschaftlichen Studien.

Eine gewagte Prognose könnte etwa so aussehen: Die alten Wetteraufzeichnungen eignen sich exakt als Leitfaden in unserer Zeitepoche. Temperaturen kletterten immer einmal für eine bis zwei, oder sogar mehr Generationen, bis ein Stillstand eintrat und dann wieder kippte. Daran kön-

nen sich heute mindestens drei Generationen lang Klimaprognostiker ohne Bedenken festhalten. Die lange Zeit von Generationenspielen Klimaprognostikern in die Hände. Menschen beginnen nach langem Einhämmern daran zu glauben. An Wetterprognosen, so sagen es Meteorologen, glaubt der hartgesottene Ungläubige. Das Geld der Gläubigen wird generationenlang kippeln. *Max Matt, Altstätten SG*

FLIEGENVORHANG

DER SCHÖNSTE ALLER FLIEGENVORHÄNGE
DER PERFEKTE FLIEGENSCHUTZ

Morisi Bari GmbH
Uesslingerstrasse 22
8548 Ellikon an der Thur

Tel. 052 369 00 60
Online-Shop
www.fliegenvorhang.ch